

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 34 (1992)

Heft: 2: Sprache Macht Sklaven

Rubrik: Input - Output

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wider sexuelle Ausbeutung

Eine Buchbesprechung

von Riccardo Bonfranchi

Solveig Braecker/Wilma Wirtz-Weinrich: Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1991

Das Buch, das die beiden Autorinnen vorlegen, ist ein wichtiges Buch. Sexueller Missbrauch von Kindern kann bereits heute als ein Thema angesehen werden, das in der breiten Öffentlichkeit als bekannt vorausgesetzt werden darf. Die Medien haben in den letzten Monaten häufig darüber berichtet, und das ist richtig so. Sexueller Missbrauch stellt eine spezifische Form der Ausbeutung von Körper und Seele der betroffenen Menschen dar. Es ist wichtig, nicht nur um diese Tatsache zu wissen, sondern darüberhinaus auch Kenntnis zu haben, wie diesem Missbrauch von Macht, verkleidet in eine sexuelle Aktivität, begegnet werden kann. Das Buch von Braecker und Wirtz-Weinrich gliedert sich in 5 Teile:

1. Psychologischer Teil
2. Juristische Aspekte zum sexuellen Missbrauch (von Heide Horstmann)
3. Präventionsmöglichkeiten gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen
4. Materialteil
5. Anhang (Symptome, Literatur, Adressen in der BRD).

Im juristischen Teil würde ich mir eine Darstellung wünschen, die auch auf das schweizerische Strafrecht ein geht. Vielleicht kann das noch nachgeholt werden.

Ich möchte mich hier auf den 3. Teil, die Präventionsmöglichkeiten, beschränken, da ich diesen Teil für sehr gelungen und zum jetzigen Zeitpunkt der Diskussion zu diesem Thema als sehr wichtig zugleich bewerte. In diesem Teil warnen die Autorinnen davor, den Kindern vom «bösen Onkel» zu erzählen, ohne das Böse näher zu benennen. Aufklärung dieser Art bewirkt **«häufig das Gegenteil: eine diffuse Verängstigung, Hilflosigkeit, Unfähigkeit zum Widerstand»** (67). Sinnvoller ist vielmehr, den Kindern klar zu machen, dass die Täter sehr häufig aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Kinder selber stammen. Nur 6,2 % der Täter sind ihnen bei der Tat fremd.

Aufklärung in der Schule bedeutet,

die Knaben darauf aufmerksam zu machen, dass sexistische Spielereien (Po kneifen, Aufreissen von Türen bei Umkleidekabinen, aggressives Fangen etc.) Spielereien mit grossem Machtpotential sind und sie lernen müssen, das «Nein» eines Mädchens zu akzeptieren. Den Autorinnen ist es deshalb sehr wichtig, dass in der Schule eine emanzipatorische Erziehung betrieben wird, die die Widerstandsfähigkeit der Kinder stärkt. Erwachsene hingegen müssen lernen, das Selbstbestimmungsrecht des Kindes zu achten. Ein Kind, das seiner Oma «kein Küsschen» geben möchte, sollte dies auch nicht tun müssen. Grundstrukturen präventiver Arbeit sehen die Autorinnen in den folgenden Bereichen:

1. Körperliches Selbstbestimmungsrecht
2. Gefühlswahrnehmungen fördern und unterstützen
3. Gefühle ausdrücken und emotionale Grenzen benennen

Im letzten Teil des Buches werden Präventionsmaterialien für die Primarstufe dargestellt. Es geht um Bücher, Spiele, aber auch um Lieder, Texte und Rollenspiele, mit denen dem sexuellen Missbrauch von Kindern entgegengewirkt werden kann. Hilfestellungen bei der Gesprächsführung

runden das Buch ab. Insbesondere der Bereich des Buches, der für einen präventiv angelegten Unterricht vorgesehen ist, macht es zur Pflichtlektüre für jede/jeden (angehende/n) Lehrerin/Lehrer.

Was ich in dem Buch vermisst habe, sind Erläuterungen zum sexuellen Missbrauch behinderter Kinder, aber auch Erwachsener. Meines Wissens gibt es aber hierüber noch kein Buch. Wer aber so dezidiert über das Thema des sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Jungen schreiben kann, kann vielleicht auch die Thematik auf behinderte Kinder erweitern.

Für den Bereich der Schweiz abschliessend noch eine Information, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Buch von Braecker/Wirtz-Weinrich steht:

Der Verein Castagna, Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen, wird am 1. April 1992 in Zürich die erste Beratungsstelle der Schweiz eröffnen. Der Zürcher Stadtrat hat zugesagt, den Verein finanziell zu unterstützen. ■

Stichwort **Zwangsterilisation**

von Riccardo Bonfranchi

Köbsell, Swantje: Eingriffe – Zwangsterilisation Geistig Behinderter Frauen. (Verein zur Förderung d. Sozialpolit. Arbeit). – München: AG-SPAK-Publ., 1987

Bereits in der Einleitung stellt die Autorin fest, dass es durchaus eine Selbstverständlichkeit darstellt, dass geistig behinderte Frauen, oft auch noch in sehr jungen Jahren (Pubertät) sterilisiert werden. Um eine Wertung dieses Sachverhaltes vorzunehmen, erscheint es der Autorin wichtig, das nachzuholen, was in der öffentlichen Diskussion oft unterbleibt, nämlich die Aufarbeitung der Geschichte der Zwangsterilisation. (8)

Wichtig ist weiterhin, der Frage nachzugehen, welche Position die Sonderpädagogik dieser Frage gegenüber eingenommen hat bzw. heute einnimmt. Auf die Situation der BRD bezogen, nennt die Autorin zwei Institutionen, nämlich die «Innere Mission» und die «Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.», die beide massgebend sind im stationären bzw. ausserstationären Bereich. Ihre jeweiligen Positionen zur Thematik werden von der Au-

torin ebenfalls exemplarisch aufgearbeitet.

Stärke des Buches stellt sicher die historische Aufarbeitung des Themas Zwangsterilisation dar. Hierzu verwendet die Autorin auch Bildmaterial zum Thema der Eugenik aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Der Teil, der sich mit der heutigen Praxis der Sterilisation auseinandersetzt, fällt im Buch kürzer aus. Dies ist nicht unbedingt der Autorin anzulasten, stellt sie doch am Beispiel der Lebenshilfe dar, wie schwierig es (immer noch) ist, an Material heranzukommen, das gängige Praxis aufzeigt. Sie kompensiert dieses Manko aber durch einen Anhang, in dem sie einen Pressespiegel erstellt hat, der wesentliche Aussagen zu diesem Thema aus Tageszeitungen der BRD enthält. So kann man/frau hier zum Beispiel lesen: Berlin (taz 1986): «**Geistig Behinderte zwangsterilisiert – Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt gegen Ärzte und Kliniken wegen Zwangsterilisationen an geistig Behinderten ohne deren Einwilligung. Durchsuchungen und Aktenbeschlagnahmung in acht Berliner Kliniken.**» (121). Oder die Bremer Nachrichten vom 6.11.1986: «Kein Rat zur Sterilisation – Weisung an Sonder-schullehrer / Mehrere Fälle bekannt» (129). In diesem Zeitungsausschnitt

wird von einer Schulleitersitzung in Bremen berichtet. Dabei erhielten die Schulleiter die Weisung vom zuständigen Senator, sich bei Fragen von verunsicherten Eltern, ob ihre Tochter sterilisiert werden solle oder nicht, stark zurückzuhalten. Die Lehrer sollen, so das Ministerium, jegliche Einflussnahme in dieser Frage unterlassen. Es wird aber auch darauf angespielt, dass es sehr wohl möglich ist, dass einzelne Lehrer den Eltern ihre persönliche Meinung mitteilten.

Eindeutig zu verwerfen, ist die Durchführung einer Sterilisation ohne Wissen der Betroffenen. Die Aussage, es wird am Blinndarm operiert, in Wirklichkeit wird eine Sterilisation vorgenommen, ist Betrug und eine strafliche Missachtung der Würde und Integrität der betroffenen Person. Hier stehen HeilpädagogInnen und ÄrztInnen in einer besonderen Verantwortung. Köbsell spricht in diesem Zusammenhang von einer Zwangssterilisation und bringt diese Sterilisationen in die Nähe der Praxis der Nationalsozialisten. Eine Sterilisation kann immer nur mit der Einwilligung der betreffenden Person durchgeführt werden.

Eine Sterilisation kann auch nicht als Schutzmassnahme deklariert werden. Sie verweist schon eher auf das Fehlen einer sinnvollen sexualpäda-

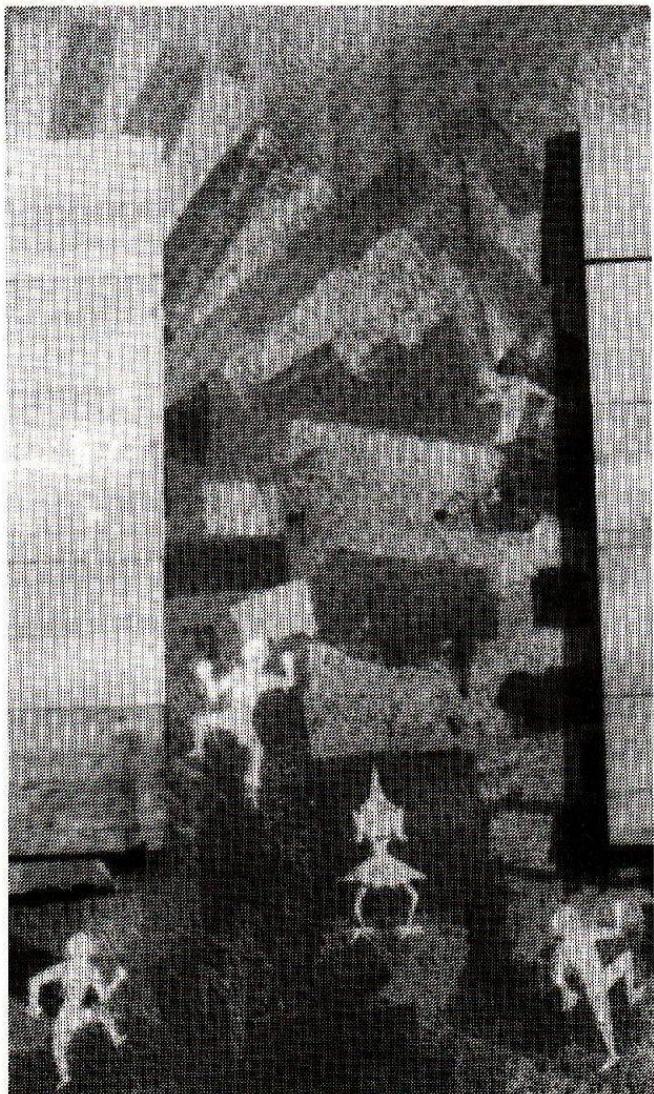
gischen Aufklärung. Auch das häufig vorgebrachte Argument, dass Sterilisation vor den unerwünschten Folgen, z.B. einer Vergewaltigung, schützen sollen, entbehrt nicht eines gewissen Zynismus. Denn eine nichtbehinderte Frau wird sich deswegen ja auch nicht sterilisieren lassen wollen. Zum anderen ist das Problem (männlichen) sexuellen Machtmissbrauches wohl nicht durch (Zwangs-)Sterilisation zu lösen. Köbsell leitet aus ihren Erkenntnissen folgende Forderungen ab:

1. Es muss eine konsequenteren Strafverfolgung erfolgen bei (Zwangs-)Sterilisationen, die ohne Einwilligung durchgeführt worden sind.
2. Der liberalen Haltung, dass eine Sterilisation bei geistig behinderten Frauen letztendlich nur zu ihrem Vorteil (Integration) durchgeführt würden, muss energisch entgegengetreten werden.
3. Die Sexualpädagogik bei BetreuerInnen und geistig Behinderten muss gefördert werden. «**Es müsste eine Sexualerziehung konzipiert und mit den Mädchen durchgeführt werden, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und ihnen die Kompetenzen vermittelt, die sie benötigen, um die Verhütung eigenverantwortlich**

durchzuführen» (115).

4. Eltern müssen in der Frage der Sexualerziehung ihrer geistig behinderten Kinder in diesem Sinne unterstützt werden.

Ich möchte noch hinzufügen, dass (Zwangs-)Sterilisationen auch ein gesellschaftlicher Ausdruck dafür sind, welches Bild wir uns von Behinderten machen bzw. wie weit ihre Integration fortgeschritten ist – oder auch nicht. Wenn immer noch die Meinung vorherrscht, es kann über sie verfügt werden, indem an ihnen, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, ein Eingriff vorgenommen wird, zu dem sie ihre Zustimmung nicht gegeben haben und über den sie überhaupt nicht informiert worden sind, dann muss sich diese Gesellschaft fragen, wie ernst es ihr um den Integrationsgedanken geht oder ob nicht viel mehr utilitaristisches Gedankengut hier das Messer führt?





Ce Be eF – Frühlings GV

2. Mai 1992, 14.00-18.00 Uhr

2. Mai 1952, 11.30-16.30 Uhr
Volkshaus Zürich, Sitzungszimmer 16, 2. Stock

Traktanden:

- Jahresbericht
 - Jahresrechnung, RevisorInnenbericht
 - Informationen aus Arbeitsgruppen
 - Euthanasie-Debatte: Wie weiter?
 - Resolution zur Abstimmung vom 17. Mai
(Gegenvorschlag Beobachter-Initiative)
 - Verschiedenes

Anschliessend ist im Volkshaus Platz fürs Nachtessen reserviert